



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art 12 DSGVO

zur Bearbeitung von Erschließungs- und Herstellungsbeiträgen

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Baierbrunn

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bauamtes nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Baierbrunn.

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der

Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem.

Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn, E-Mail: gemeinde@baierbrunn.de, Telefon: 089 74 41 50 0, vertreten durch den/die Erste/n Bürgermeister/in

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consult GmbH & Co. KG

Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen

E-Mail-Adresse: dsb.baierbrunn@secure-consult.com

Telefonnummer: 082529094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Das sind Aufgaben des Bauamtes nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Beitrags und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung von:

- Erschließungsbeiträge
- Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung
- Herstellungsbeiträge für die Entwässerung

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Baierbrunn darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde und zuständiges Gemeindegremium) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter und Fachplaner übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden u.a. weitergegeben an:

- Gemeinde Baierbrunn, Bauamt, zur Bearbeitung
- Gemeinde Baierbrunn, Finanzabteilung, Finanzverwaltung zur Zahlungskontrolle

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Baierbrunn so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de